

Anlage 1 zu 91V

Anlage 1 zu TOP 17



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 02.02.2015

Änderungsantrag zur Drucksache Nr.: 0365/2013/DS

Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Punkt 1 des Antrags ist wie folgt zu ändern: Die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster wird mit der Maßgabe beschlossen, dass bei der Berechnung der Elternbeiträge die Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 11% zugrunde gelegt wird.


Thorsten Klimm und Fraktion

Begründung:

Bildungspolitisches Ziel muss es langfristig sein, dass der Besuch von Kindertagesstätten wie der Besuch allgemeinbildender Schulen gebührenfrei ist

Diese Finanzierung ist zwar vor allem eine Aufgabe des Landes. Aber wenn dieses unser bildungspolitisches Ziel ist, dann dürfen wir nicht die Kitagebühren für die Eltern erhöhen.

52% der Eltern in Neumünster können schon jetzt die Kitagebühren nicht bezahlen und erhalten Ermäßigungen über eine Sozialstaffel. Davon können Dreiviertel der Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation gar nichts bezahlen. Eine Erhöhung würde nicht einmal finanzpolitisch Sinn machen, da dann noch mehr Eltern die Sozialstaffel in Anspruch nehmen müssten.

Insofern hat die Ratsversammlung am 12.02.2013 richtig entschieden, dass der Kostendeckungsgrad 11% betragen soll. Dabei soll es bleiben.

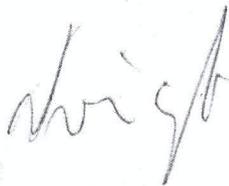
Anlage 2 zu TOP 17.

Änderungsantrag zur Drucksache 0365/2013/DS

1. Die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster wird mit der Variante 11% beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.9.2015 eine Modellrechnung mit allen Ausgaben und Einnahmen (angelehnt etwa an die Modellrechnung der Stadt Flensburg hierzu) zu erarbeiten. Diese Modellrechnung soll die Grundlage für zukünftige Beschlüsse bilden. Der Jugendhilfe- sowie der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sind dabei zu beteiligen.
3. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfe- sowie dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss jährlich einen kurzen Bericht vor, der die Zahl der Beitragszahler sowie beitragsfrei Gestellten aufzeigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Landesregierung zuzugehen, um die Bestimmung eines Vorschlags für die Elternbeiträge auf Landesebene zu erwirken (in Anlehnung an § 25 Abs. 2 KiTaG für die Festlegung eines angemessenen Beitrags zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen).

Begründung

Die Grundlagen für die Beitragsrechnung der Eltern-Beiträge für Kita-Gebühren sind aktuell schwer nachvollziehbar. Eine Darlegung in Anlehnung etwa an das Flensburger Modell erleichtert dies. Eine Modell-Beitragsrechnung des Landes zur Kosten-Beteiligung der Eltern erleichtert die Festsetzung der Eltern-Gebühren.



Hans Heinrich Voigt